

## Erklärung zur Abrechnung des zur Förderung beantragten Projektes nach der WbFöVO

**Antragsnummer** (soweit bekannt)

Hinweis: Dieser Vordruck richtet sich an Träger, die Zuschussempfänger i. S. d. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) in der jeweils gültigen Fassung sind oder sein können.

### 1. Persönliche Angaben

Antragsteller

**Firma**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

### 2. Erklärungen

Ich/Wir erklären, dass ich/wir dieses zur Förderung aus dem ESF beantragte Projekt nicht bei der Förderung nach der WbFöVO abgerechnet habe/n und dieses auch zukünftig nicht abrechnen werde/n.

#### Subventionserhebliche Tatsache

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche §264 Strafgesetzbuch (StGB) und §1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir mich/uns gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache/n, wenn ich/wir
  1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich/uns oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache/n, die für mich/uns oder den anderen vorteilhaft sind.
  2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende/n.
  3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse/n oder
  4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche/n.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von §264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach §264 StGB strafbar ist:

- Persönliche Angaben (Nr. 1)
- Erklärungen (Nr. 2)

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns sind die nach §3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**rechtsverbindliche Unterschrift | Firmenstempel**